

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	06.06.2013

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Bezirksvertretung Chorweiler zur Zufahrt des neuen Elisabeth-von-Thüringen-Hauses (Pflege- und Altenheim), St.-Tönnis-Str. 63, Köln-Worringen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte zur geplanten Zufahrt zum neuen Elisabeth-von-Thüringen-Haus in Köln-Worringen 4 Detailfragen. Zu der heutigen Sitzung erfolgt im Übrigen eine Vorstellung des Bauvorhabens, welches bereits mit Baugenehmigung vom 21.02.2013 unter dem Aktenzeichen 63/B16/0919/2012 genehmigt worden ist.

Die Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lauten wie folgt:

Frage 1:

Wo verlaufen die Zufahrtswege für den Liefer- und Besucherverkehr des Seniorenzentrums?

Antwort der Verwaltung:

Die Zufahrt zu dem betreffenden Gebäudekomplex erfolgt sowohl über die St.-Tönnis-Straße als auch über die Matthias-Faßbender-Straße. Die Wohnungen werden über die Matthias-Faßbender-Straße erschlossen. Die Ver- und Entsorgung erfolgt teilweise über die St.-Tönnis-Straße, vornehmlich aber über die Matthias-Faßbender-Straße, da der Müllraum sowie die Lagerräume und der Aufzug sich an diesem Grundstücksteil befinden.

Frage 2:

Welche Regelungen werden für die Zufahrten und Parkräume des neuen Zentrums entwickelt?

Antwort der Verwaltung:

Ob und inwieweit der Bauherr künftig Zufahrten und Parkräume weiter entwickeln möchte, ist der Verwaltung nicht bekannt. Die Zufahrten und zu errichtenden Stellplätze wurden in den am 21.02.2013 genehmigten Bauvorlagen genehmigt und entsprechend vorgegeben. 5 Stellplätze werden danach über die St.-Tönnis-Straße erschlossen, weitere 8 Stellplätze über die Matthias-Faßbender-Straße, davon ist einer als Besucherstellplatz vorgesehen (siehe auch Lageplan, beige-fügt zur Vorstellung des Bauvorhabens zur heutigen Sitzung).

Frage 3:

Ist die Zufahrt der jeweiligen Rettungswege für das Seniorenzentrum, aber auch für die Anwohner/innen der beiden o. g. Straßen sichergestellt?

Antwort der Verwaltung:

Ja. Die Feuerwehruzufahrten sind so eingerichtet, wie sie vor der Neubauplanung im ehemaligen Altenheim vorgesehen waren, einerseits von der St.-Tönnis-Straße und andererseits über die Matthias-Faßbender-Straße. Eine Änderung zu der Erschließung/Rettungszufahrten für die Straßen „Zu den Bendengärten“ und „Matthias-Faßbender-Straße“ war nicht Gegenstand des Bauvorhabens.

Frage 4:

Werden die Anwohner/innen in die Entscheidungsfindung einbezogen? Wenn ja: Wie? Wenn nein: Warum nicht?

Antwort der Verwaltung:

Die Anwohner/innen wurden in dem betreffende Baugenehmigungsverfahren zum Aktenzeichen 63/B16/0919/2012 seitens der Verwaltung nicht mit einbezogen. § 74 BauO NRW sieht eine Beteiligung von Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die Erbbauberechtigten angrenzender Grundstücke (Angrenzer) am Baugenehmigungsverfahren vor, wenn zu erwarten ist, dass öffentlich-rechtlich geschützte nachbarliche Belange berührt werden. Darüber hinaus existiert keine gesetzlich vorgegebene Beteiligung von Anwohnern/Angrenzern in einem formellen Baugenehmigungs-/Vorbescheidsverfahren. In dem hier konkret vorliegenden Verfahren ergab die Prüfung, dass öffentlich-rechtlich geschützte nachbarliche Belange durch das Bauvorhaben nicht berührt werden und insofern eine Beteiligung von Angrenzern nicht gesetzlich vorgegeben war. Für den Fall, dass gleichwohl eine Beteiligung oder Information an die Anwohner/Angrenzer durch die Verwaltung hätte erfolgen sollen, so müsste dies aus Gründen der Gleichbehandlung auch bei allen der Verwaltung jährlich eingehenden mehreren tausend Bauanträgen/Vorbescheidsanträgen erfolgen. Dies ist aber aus Gründen der fehlenden Kapazität der Verwaltung nicht möglich.